

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Crefeld.*

Gemeinde *Aurath.*

Register der Heiraths-Urkunden.

für

das Jahr 1851.

Opuscula Amath.

Die 5. 15. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31.

Das Lixyrorislan.

quid

Strand Crefeld
Leyden Amath

20 - 1

Joseph Slath
1850

Kreis Grefeld.

Bürgermeisterei Aurath.

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *neunhundertfünfzig* für die Bürgermeisterei *Aurath* bestimmt ist, und *neunzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *A. Landgerichtes* zu *Süssdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Süssdorf* am 31. Oktober 1850.

Im Ina Präsidium
des Landgerichtes
Hagen

3. die Maria Ursula des Meisters des Bräutigams
hau vint und zueunzig Jahr alt, Standes
und zueunzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Conrad Bergen und Maria
Gertrud Kämpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias
Archidiaconus und zueunzig Jahre alt, Standes Präsident,
zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Johann Adam Ritters ein und zueunzig Jahre alt, Standes
Geizschnepper — zu Surata wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mikelen Küsters
neunzig Jahre alt, Standes Präsident
zu Surata wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Heinrich Holter ein und zueunzig Jahre alt,
Standes Präsident — zu Surata wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Meister des Bräutigams
so wie beide Zeugen des Bräutigams und der Braut und der Zeugen
zu sein, alle übrigen Handlungen haben erfüllt.
Kunde mit mir bestätigt.

Conrad Bergen

Christen Fruehling

Joh. Math. Berg

J. A. Ritters

Mik. Küster

H. Holter

Carl Gerlach

Bürgermeisterei Aurath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

^{mit} **Heirath**

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig und fünften Oktober
Morgens um neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
liohs Bürgermeister von Aurath.

der Ernst
Friedrich
Hermsdorf.

als Beamter des Personenstandes, der Ernst Friedrich Hermsdorf
zwei und dreißig - Jahre alt, geboren zu Münster
Regierungs-Departement Arnsberg, Standes Niderrhein

und

der Anna
Catharina
Stümmel

wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Joseph Hermsdorf und der Clara Elisabeth Tillmann
wohnhaft zu Münster Regierungs-Departement Arnsberg.

und die Anna Catharina Stümmel ist und
zwei und zwei Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter der Maria
Magdalena Stümmel in Aurath und der

Maria Magdalena Stümmel in Aurath wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Mutter der Anna Catharina Stümmel ist und
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und zweyten Februar und die
andere am zweiten Oktober.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem ersten Registerrückführ:

1. ein Abkündigungs Protokoll des Comit vom Arnsberg
am ersten und zweyten Februar zwei und zwei Stümmel
und zwei Stümmel.

Leinbaupt von Münster.

2. ein Abkündigungs Protokoll des Comit vom Arnsberg
am ersten und zweyten Februar zwei und zwei Stümmel
und zwei Stümmel.

Leinbaupt von Münster.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Ernst Friedrich Hermann und Anna Catharina Thimm.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heimrich Halls ein und vierzig Jahre alt, Standes Gehilfe, zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des Martin Lohenten sechzig Jahre alt, Standes Kindermacher zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten, des Milhelm Boome ein und dreißig Jahre alt, Standes Quäntler zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten und des Singelers Thammacher zweizehn Jahre alt, Standes Mutter, zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklärt die Mutter das Bräutigam und die neue Bräutigam quäntler ein und dreißig Jahre alt, Standes Kindermacher zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten und des Singelers Thammacher zweizehn Jahre alt, Standes Mutter, zu Aurats — wohnhaft, welcher ein Mutter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Ernst Fr. Hermann

Anna Catharina Thimm

J. W. Hall

J. W. Leimb
Friedrich Thammacher
eulgerlich

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

^{alt} Heirath

Im Jahr tausend achthundert neunundfünfzig am zweiten Mai
Marxthausen zu zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Guier
leibs ————— Bürgermeister von Aurata ———
als Beamter des Personenstandes, der Michael Sokerder fünf und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Aurata ———
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitbürger ———
wohnhaft zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Mitbürger Jacob Sokerder —————
und der Anna Johanna Hansen, geb. Hansen ———
wohnhaft zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf die fl.
haben das Bewilligung ausgesprochen gegenwärtig
und schriftlich zur Genehmigung zu genehmigen.
Sig. Guier —————
und die Maria Magdalena Bühler ein und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Aurata —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitbürger, wohnhaft zu Aurata ———
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Guillaume
Berhard Bühler in Aurata wohnhaft und der
Anna Sophia Stebens geb. Hansen wohnhaft
zu Aurata ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Ich unter der
Beitritt ausgesprochen gegenwärtig und schriftlich
zur Genehmigung zu genehmigen.

von
Michael
Sokerder

und
Maria
Magdalena
Bühler

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurata ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten ————— und die
andere am zweiten April ein und zwei Tag
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in der Registrier verfänglich:
1. die Geburt Urkunde des Michael Sokerder geb. am zweiten April ein und zwei Tag im Jahr tausend acht hundert neun und fünf zig im Regierungs Departement Düsseldorf.
 2. die Geburt Urkunde der Anna Sophia Stebens geb. am zweiten April ein und zwei Tag im Jahr tausend acht hundert neun und fünf zig im Regierungs Departement Düsseldorf.
 3. die Mutter Urkunde der Maria Magdalena Bühler geb. am zweiten April ein und zwei Tag im Jahr tausend acht hundert neun und fünf zig im Regierungs Departement Düsseldorf.

Bürgermeisterei Surath

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

¹⁸⁴
Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am zwey und zwanzigsten Mai
Abend Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
 „Löh“ Bürgermeister von Surath
 als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Lütkeneyer
neun und dreißig Jahre alt, geboren zu Groszdornberg
 Regierungs-Departement Meinew, Standes Leporellus
 wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger
 Sohn des Anton Lütkeneyer Lehrer Gemeine Lütkeneyer
 und der Christiane Quirbaum Leporellus Wesensplaner Band
 wohnhaft zu Groszdornberg Regierungs-Departement Meinew.

der
 Friedrich
 Wilhelm
 Lütkeneyer
 und
 der Maria
 Louise
 Hechhausen.

und die Maria Louise Hechhausen dreißig Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna Gier, wohnhaft zu Surath
 Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Johann
Hechhausen Wesensplaner und der
Anna Maria Agnes Poleiden Quirbaum wohnhaft
 zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, salva habe
unterzeichnet und zu der regulirungsmäßigen
Einigung ihre freiwillige Unterschrift.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
 andere am vierten April Luj
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Geburtsurkunde des Anton Lütkeneyer geboren am zwey und zwanzigsten May neun und fünfzig Stunde neun und fünfzig.
 2. die Geburtsurkunde des Friedrich Wilhelm Lütkeneyer geboren am zwey und zwanzigsten May neun und fünfzig.
 3. die Heirathsurkunde des Anton Lütkeneyer geboren am zwey und zwanzigsten May neun und fünfzig.
 4. die Heirathsurkunde des Anton Lütkeneyer geboren am zwey und zwanzigsten May neun und fünfzig.

Adum vassiphan houguranten und zueyren muel sel.
stult duss po vimmudas profl bannant jucken uben Das
latte Moju und Thalesort das Gpaysstareu sab Aguis.
dymul poyvfl vataolipas uld muel hantliges Muel muel.
Adumt fuen. —

Tyrußteij vobekstan die beiden Eonit lueide duss
sie dult vor der fea yueicyda lueid, anneytkouym in
die Gebuht Kayyphes der Euryanaisstain. Durata
dub Thumert vus muel dussij das dussel anneytkouym
muel dussel vus muel dussij muel dussel dussel dussel
Karia Agnes Beobhausen samit muel dussel
und Cayl muel dussel vobekstan. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Frederich Wilhelm Lütkemeier
und Karia Louise Beobhausen —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kohann Peter
Becker vierzig Jahre alt, Standes Liberman —
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt u, des
Kohann Beuth fünfzig Jahre alt, Standes
Andreas — zu Aurath — wohnhaft, welcher
ein Stufher des neuen Ehegatt u, des Kohann Thumert
vierzig — Jahre alt, Standes Apstas —
zu Aurath wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatt u und
des Peter Heimich skalle drai und vierzig Jahre alt,
Standes Gustav — , zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Stufher des neuen Ehegatt u zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ist gegenwärtig der Eonit mit
muel muel dussel vobekstan. —

Lütkemeier Maria Agnes
W. L. Lütke S. P. Becker
Joseph
Joh. Beuth
J. Thumert
M. Moll Caegirlich

Heirathskomp von HCCID. 18. 18. 18.
 3. die Geburt der Braut des Brautigams von dem jüdischen Rabbiner
 Kaufmannstand und zwanzig.
 Heirathskomp von Dreizehn.
 4. die Geburt der Braut des Brautigams von dem jüdischen Rabbiner
 Kaufmannstand und zwanzig.
 5. die Geburt der Braut des Brautigams von dem jüdischen Rabbiner
 Kaufmannstand und zwanzig.

Heirathskomp von Diebchen.
 6. die Heirathskomp über die Heirath des Brautigams und der Braut
 des jüdischen Rabbiners Kaufmannstand und zwanzig.
 Nach dem vorstehenden Kaufmannstand und Zwanzig und
 die Heirath des Brautigams und der Braut des jüdischen Rabbiners
 Kaufmannstand und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Sassali Rosenthal und
Leilla Meyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Sulan M.
Goldstein fünfzig Jahre alt, Standes Mittlerer
 zu Auata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des
Theodor Buvoh fünfzig Jahre alt, Standes
Mittlerer zu Auata wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegatten, des Levi Salomon fünfzig
 Jahre alt, Standes Kaufmann
 zu Auata wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten und
 des Woh Salomon fünfzig Jahre alt,
 Standes Kaufmann, zu Auata wohnhaft, welcher ein
Bruder des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Braut und der Brautigam
Buvoh Bruder des neuen Ehegatten zu sein alle
Brüder des neuen Ehegatten und
Brüder.

Levi Rosenthal
Sulan Meyer
Levi Salomon
Woh Salomon

Erklärung

Bürgermeisterei Surath Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am neun und zwanzigsten Maey um unser Uhr, erschienen vor mir bürgerl. höhs Bürgermeister von Surath als Beamter des Personenstandes, der Ignatius Hornes neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulär wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des unverlebten Herrn Theodor Hornes und der unverlebten Fräulein Eva Solmuciers bei hiesiger wohnhaft zu Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ignatius
Hornes
und
Maria
Helena
Tempert

und die Maria Helena Tempert fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Johann Peter Tempert Regulär und der Maria Elisabeth Bechers Fräulein, hiesiger wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, die geloben das Ehewort vor beide gesetzlich zu geben und notwendig ihre finanzielle Verhältnisse zu regulieren und zu erhalten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Wille Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Maey um unser Uhr und die andere am zweyten Maey um unser Uhr. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: zu den gesetzlich vor zufrieden:
1. ein gebürtl. Urkund des Comptroller von Surath am neun und zwanzigsten Maey um unser Uhr und zweyten Maey um unser Uhr.
 2. ein gebürtl. Urkund des Comptroller von Surath am neun und zwanzigsten Maey um unser Uhr und zweyten Maey um unser Uhr.
 3. ein gebürtl. Urkund des Comptroller von Surath am neun und zwanzigsten Maey um unser Uhr und zweyten Maey um unser Uhr.

Bürgermeisterei Surath Kreis Grefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Seirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am dritten Monat May um neun Uhr, erschienen vor mir Leone Jies Wohls Bürgermeister von Surath als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Kraohw Mittler von St. Maria gretta Bermes fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Quintar wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des unserbauern Quintar Mathieu Kraohw in Surath und der unserbauern Quintar Margretta Kraohw geborene Köster wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Johann
Franz
Kraohw

und
St. Maria
Christine
Maithen.

und die Maria Christine Maithen, Mittler von Johann Dreesen fünfzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unser Quintar, wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unserbauern Johann Maithen und der unserbauern Anataphia Loffges geborene Wöhler wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am unserbauern und die andere am fünf und zwanzigsten Monat May um neun Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im ersten Abtheilung Regierungs-Departement Düsseldorf:

1. ein Geburts Urkunde des Erwähnten am zwey und zwanzigsten Monat May um neun Uhr.
2. ein Heirath Urkunde des Mittlers des Erwähnten am zwey und zwanzigsten Monat May um neun Uhr.
3. ein Heirath Urkunde des Erwähnten des Erwähnten am zwey und zwanzigsten Monat May um neun Uhr.
4. ein Heirath Urkunde des Mittlers des Erwähnten am zwey und zwanzigsten Monat May um neun Uhr.

Leipzig am 11ten Novbr.

- 6. die Geburt der Braut das Datum vom dritten Septembers
- 7. die Geburt der Braut das Datum vom ersten Oktobers
- 8. die Geburt der Braut das Datum vom ersten Oktobers
- 9. die Geburt der Braut das Datum vom ersten Oktobers

Leipzig am 11ten Novbr.

- 8. die Geburt der Braut das Datum vom ersten Oktobers
- 9. die Geburt der Braut das Datum vom ersten Oktobers

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kohann Franz Krause und Maria Johanna Kautzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Lerner 18 Jahre alt, Standes Lehrer zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Steffen des neuen Ehegatten, des Matthias Kautzen 18 Jahre alt, Standes Lehrer zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, des Peter Michael Riese 18 Jahre alt, Standes Lehrer zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Steffen des neuen Ehegatten und des Franz Bertrich 18 Jahre alt, Standes Lehrer, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Steffen des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sich die Brautleute mit dem Brautvater und dem Brautzeugen abgefunden und die Urkunde unterschrieben.

Johann F. Anton Lehrer
M. J. Riese
Lehrer
Lehrer
Lehrer

Bürgermeisterei Surath Kreis Brefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert ein und fünfzig am sonntage den 2ten
Marckhays ist Uhr, erschienen vor mir Bürgermeister
Liöhs Bürgermeister von Surath

der Johann
vander
Weiden

als Beamter des Personenstandes, der Johann vander Weiden
fünf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Surath —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mitunterthan

und

wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des unseligen Mitunterthan Johann vander Weiden
und der Anna Barbara Loos, Kugelschneid —
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Maria
Magdalena
vander Weiden

die Mutter des unseligen und unseligen und unseligen
und unseligen und unseligen und unseligen
Sohns und unseligen und unseligen und unseligen

und die Maria Magdalena vander Weiden sechzehn
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eschenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mitunterthan —, wohnhaft zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Maria

Catharina vander Weiden Kugelschneid und der
wohnhaft

zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
des unseligen und unseligen und unseligen
und unseligen und unseligen und unseligen
Sohns und unseligen und unseligen und unseligen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Surath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten Oktober — und die

andere am ersten November des Jahrs —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Im den ersten Regist der unseligen:
1. ein gebürtl Arbeunde des unseligen und unseligen
des unseligen und unseligen und unseligen
 2. ein Arbeunde des unseligen und unseligen und unseligen
des unseligen und unseligen und unseligen
 3. ein gebürtl Arbeunde des unseligen und unseligen
des unseligen und unseligen und unseligen

Leide Couitlaute velds konpalmu, enst sie dat van
de fca gancijta hinc vrigatruyru in die Gakent Ba.
yistur das Curgnreca d'pante Oroutt sub Thuroto
fuit med vphij vab gupob kuyruel vphijcedat
fulprij d'ntas vnuel Thuman. Heidrioh von der
Wegdt, p'irmit vna d'vnuel vnuel luyt'vnuel
vna d'vnuel.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Kohann van der Weiden*
und Maria Magdalena van der Weid

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich*
Storckmann fünfzig Jahre alt, Standes *Midneruban*
zu *Swätz* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des
Saach Becker drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Midneruban — zu *Swätz* wohnhaft, welcher
ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des *Engelbert Junhoff*
sechzig — Jahre alt, Standes *Midneruban*
zu *Swätz* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten und
des *Joseph Heitgers* fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes *Oymann* — zu *Swätz* wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung vordurchhandelt Couitlaute, p'vris
d'vnuel d'vntas, med d'vnuel d'vnuel Junhoff d'vntas
vnuel d'vnuel p'vris, die vnuel d'vnuel p'vris d'vnuel d'vnuel
d'vnuel mit vnuel vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel
p'vris vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel
d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel d'vnuel.

Johann Heitger

J. Junhoff

Heinrich Heitger

Carl Heitger

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Brölls und Maria
Magdalena Sempert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Söhnder
sechszwanzig — Jahre alt, Standes Widwacker,
zu Amata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens, des
Lorenz Breuers sechszwanzig Jahre alt, Standes
Widwacker zu Amata wohnhaft, welcher
ein Mutter des neuen Ehegattens, des Wilhelm Söhnder
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Widwacker
zu Amata wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegattens und
des Theodor Söhder dreißig Jahre alt,
Standes Widwacker, zu Amata wohnhaft, welcher ein
Mutter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und der Bezeugten, der Mutter
ein einigen Jacob Söhnder, Breuers und Söhder
Widwacker sechszwanzig zu sein, alle über
konfirmirten selben die Urkunde mit
und unterschieden.

Johann Söhnder

Johann Söhnder
J. Metz: Sempert
Sempert

Carl Söhnder

Bürgermeisterei Aurath Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

^{alt}
Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am einundzwanzigsten Juli Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
Höls Bürgermeister von Aurath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Weisen neun
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Libanus
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Bartholomäus Weisen Paul Weisen
und der Bartholomäus Weisen Anna Margaretha Kroentges
wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. h. Johann
Jacob
Weisen

und
d. h. Baria
Catharina
Schickwies

und die Baria Catharina Schickwies Mutter von Johann
Catharina Rott einzig
Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Libanus, wohnhaft zu Aurath
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Bartholomäus
Christoph Peter Johann Schickwies und der
Christina Engel, Libanus wohnhaft
zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter der
Ernst aus gemeinlich zu gucken, nein not fühlte
jeu familiärrung zu gucken würdige Erziehung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehnten und die andere am zwanzigsten Juli Abends sechs Uhr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: Je der einzig aus Nein aus not fühlte:
1. die Acte der Verbindung der Mutter der Erziehung.
von nein und zwanzig aus Nein aus not fühlte,
nein not fühlte und zwanzig aus Nein aus not fühlte und
nein not fühlte.
 2. die Acte der Verbindung der Mutter der Erziehung
von nein und zwanzig aus Nein aus not fühlte und nein not fühlte
nein not fühlte und zwanzig aus Nein aus not fühlte und
nein not fühlte.
 3. die Acte der Verbindung der Ernst von nein und zwanzig
aus Nein aus not fühlte und nein not fühlte und
nein not fühlte und zwanzig aus Nein aus not fühlte.

4. die Karte der Gemeinde der Herrschaft des Landes ...
 5. die Karte der Gemeinde der Herrschaft des Landes ...
 Caigebaupt von Meersen.

6. die Geburtsschein der Brautjungfer ...
 Hieraus habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Jacob Bissen und Maria Catharina Schütwinckel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Michael Bissen vierzig Jahre alt, Standes Leinwandler zu Aurath wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Johann Franz Wilhelm Schelges fünfzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Aurath wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Jacob Schmitz fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandler zu Aurath wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten und des Michael Bissen vierzig Jahre alt, Standes Leinwand zu Aurath wohnhaft, welcher ein Leinwand der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich die Brautjungfer und die Herrschaft des Landes mit uns unterschrieben.

J. Jacob Bissen
 M. Cath. Schütwinckel
 Maria Christiana Ewald
 Die Brautjungfer
 M. Bissen
 J. M. Bissen
 Caigebaupt

Bürgermeisterei Arwata

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

M
Heirath

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am ersten August
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Carl gür
lechts _____ Bürgermeister von Arwata
als Beamter des Personenstandes, der Kohann Peter Loewen fünf und
sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbman
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Mathias Loewen, Arbman
und der Anna Maria Krausen, Freiweib
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, waer
propulij gyn curan, und in der gyn
würdige Freiweib nein willig han.

der
Kohann
Peter
Loewen

und
der
Anna
Gertrud
Mauring

und die Anna Gertrud Mauring sechs und fünfzig
_____ Jahre alt, geboren zu Arwata Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbman, wohnhaft zu Arwata
Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des David Bau
erit Arbman und der
Maria Christina Meyersoh, Arbman wohnhaft
zu Arwata Regierungs-Departement Düsseldorf, waer gosp
lij unraspud curan, und ab kauf ful in
der gyn würdige Freiweib nein willig han.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Arwata und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zweyten August Arwata und die
andere am dritten August einmal Arwata
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: In der gyn würdige Freiweib nein willig han:
1. die gyn würdige Freiweib nein willig han von Neersen.
 2. die gyn würdige Freiweib nein willig han von Neersen.
 3. die gyn würdige Freiweib nein willig han von Neersen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Peter Loeven und Anna Gertrud Meunitz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Procurators* *Stalls vierzig drei* Jahre alt, Standes *gastwirth* —, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des *Johann Peter Dankels fünfzig* Jahre alt, Standes *Widwaches* — zu *Aurata* — wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten, des *Johann Kathian Frey vierzig* Jahre alt, Standes *Widwaches* zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten, und des *Johann Beith vierzig* Jahre alt, Standes *Widwaches* —, zu *Aurata* wohnhaft, welcher ein *Musikus* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *notarisch ein Mithardas Coust* *und das ganze Dankels Waidach neupfaffen* *zu sein, alle diese Raucheranten haben* *sehr dankend mit uns unterzeichnet*

Johann Peter Frey
Anna Gertrud Meunitz

Dankel Meunitz

Widwachs Frey

Widwachs Frey

M. Hoff

J. St. Aretz

J. Benth

Cauegerich

4. die Hanka ...
 5. die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Nissen und Gertrud Necker.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Moll vierzig zwei Jahre alt, Standes Lehrer zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Peter Jakob Heinen sechzig zwei Jahre alt, Standes Widauer zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Benta zwei zwei Jahre alt, Standes Widauer zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und des Joseph Jelles sechzig zwei Jahre alt, Standes Widauer, zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben beide Ehegatten, so mir daran setzend Applaud ausgesprochen sein, die Urkunde haben lesen und bestätigen mit ihren Applaud.

M. Moll
 P. Jakob Heinen
 J. Benta
 J. Jelles
 G. Jelles

Bürgermeisterei Surath

Kreis Erfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am ersten August des Abends zwei Uhr, erschienen vor mir Carl Johann von Erfeld Bürgermeister von Surath

der Heinrich Bermer

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Bermer geboren am zweyten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Erkath

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Libanon wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Heinrich Bermer, Libanon

der Barbara Magdalena Mauritz

und der Catharina Merkel, Gnädigste Wittwe geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf. die Barbara Magdalena Mauritz geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes apra zweyzig wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des David Mauritz Libanon

und der Barbara Maria Meyer, Gnädigste Wittwe geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, die Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, die Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, die Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Regierungs-Departement Düsseldorf, die Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Surath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Surath und Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten August des Abends zwei Uhr und die andere am zweiten August des Abends zwei Uhr

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den ersten und zweiten August des Abends zwei Uhr und die andere am zweiten August des Abends zwei Uhr

1. die Urkunde des Ersten Abends des ersten August des Abends zwei Uhr und die andere am zweiten August des Abends zwei Uhr gebühren der öffentlichen Ankündigung der Heirath des Heinrich Bermer und der Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Erkath

2. die Urkunde des Ersten Abends des ersten August des Abends zwei Uhr und die andere am zweiten August des Abends zwei Uhr gebühren der öffentlichen Ankündigung der Heirath des Heinrich Bermer und der Barbara Maria Meyer geboren am zweiten April des Jahrs acht und zweyzig hundert und fünfzig Jahre alt, geboren zu Erkath

Heinrich von Willerich

3. ein Heppünigunge ih us die stalt gefubte Wörben.
diegeny nach fründigen Tug.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Berner und Maria Magdalena Mauritz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bohem. Bentr.
Mich. und grunzig Jahre alt, Standes Midneruber
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegattin, des
Kon. Joseph Grunigs gründlich fünfzig Jahre alt, Standes
Musik zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Musiker des neuen Ehegattin, des Bohem. Thuren
vierzig Jahre alt, Standes Quint
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musiker de neuen Ehegattin und
des Joseph Kappers mit grunzig Jahre alt,
Standes Quint, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Musiker des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Mutter und
Heinrich und ein Mutter des Kon.
Joseph Grunigs zu sein alle übrige
Rauger haben die Arbeiten sein
mit unterzeichnet.

Heinrich Grunig

He. He. He. He.

Heinrich Grunig

Joseph Grunig

J. O. Bentr.

Joseph Grunig

Joseph Kapper

Joseph Kapper

Con. Grunig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Matthias Schreiner
und Sibilla Catharina Engelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich
Engelen neunzig zwei Jahre alt, Standes Widwacker
zu Surata wohnhaft, welcher ein Bräutigam de r neuen Ehegatt u., des
Johann Theodor Kämpfer neunzig drei Jahre alt, Standes
Widwacker — zu Surata — wohnhaft, welcher
ein Mutter de r neuen Ehegattin, des Matthias Dehann
neunzig Jahre alt, Standes Widwacker
zu Surata wohnhaft, welcher ein Mutter de r neuen Ehegatt u. und
des Ludwig Engelen neunzig Jahre alt,
Standes Widwacker — , zu Surata wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de r neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung schickten beide Parteien ihre
Zeichen und Signaturen zu ihnen, alle in ihre
Handen geben ihre Handen und Signaturen
haben ihre Handen geben ihre Handen
den Wort in ihre Handen geben ihre Handen.

Johann Matthias Schreiner
Sibilla Catharina Engelen
Catharina Maria Schreiner
Ludwig Engelen
Theodor Kämpfer
Johann Franz Engelen
Wider Contra

Bürgermeisterei Arwata

Kreis Gräfelfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neunundfünfzig am fünfundzwanzigsten Sept.
 " beim Neun Uhr, erschienen vor mir Carl Gier
liohs Bürgermeister von Arwata
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Heijer
neunundzwanzig Jahre alt, geboren zu Arwata
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
 wohnhaft zu Arwata Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des Kaufmann August Lorenz Heijer
 und der Kaufmann Barbara Catharina Lippes Widweib
 wohnhaft zu Arwata Regierungs-Departement Düsseldorf

Johann
Heinrich
Heijer
 und
Anna
Christina
Klaus

und die Anna Christina Klaus achtundzwanzig
 Jahre alt, geboren zu Nersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Nersen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Peter Heinrich
Klaus, erbauer und der
Anna Margaretha Kloppels, Widweib, Widweib wohnhaft
 zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern der
beide wurden habe groß jährig aus erwachsen,
und als Kind im Spiele zu spielen
fähig gefunden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Arwata und Nersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten August und die
 andere am zweiten September des Jahrs
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den ersten und zweiten und dritten
 1. ein Exemplar des Vertrags der Verlobung von mir und
zwanzigsten November des Jahrs neun und zwanzig
und zwanzig November des Jahrs neun und zwanzig
 2. ein Exemplar des Vertrags der Verlobung von mir und
vom fünft und zwanzigsten September des Jahrs neun und zwanzig
und zwanzig September des Jahrs neun und zwanzig
 3. ein Exemplar des Vertrags der Verlobung von mir und
vom zweiten September des Jahrs neun und zwanzig
und zwanzig September des Jahrs neun und zwanzig
 4. ein Exemplar des Vertrags der Verlobung von mir und
mit dem Verlobten von mir und dem Verlobten
am zweiten September des Jahrs neun und zwanzig

5. die Maria ...

Bezeugungsprotokoll von Neesen.

- 6. die ...
- 7. die ...

Eruntersucht und ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Meyer und Maria Christina Klaus.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten und des ... Jahre alt, Standes ... zu Neesen wohnhaft, welcher ein ... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ...

Johann ... Major ... Klaus ...

Leipzig am 1. Febr. 1800.

4. der Brautigam das Brautjungfermutter vater in dem Ort
Leipzig am 1. Febr. 1800.

5. der Brautigam das Brautjungfermutter vater in dem Ort
Leipzig am 1. Febr. 1800.

6. der Brautigam das Brautjungfermutter vater in dem Ort
Leipzig am 1. Febr. 1800.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Joseph Pfaff und Anna Margaritha Meyer.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob Beuth dreißig Jahre alt, Standes Leinwandler, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Johann Heinrich Jacob Schmeißer fünf Jahre alt, Standes Leinwandler zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Koll zwei Jahre alt, Standes Leinwandler zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und des Johann Peter Aratz zwei Jahre alt, Standes Leinwandler, zu Leipzig wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkundete ich die Brautigam und Braut Mutter obige Urkunde zu sein, alle übrigen Hauptpunkte haben sich durch die Brautigam und Braut Mutter bestätigt.

Franz Joseph Pfaff
Joh. Jacob Beuth
Dr. Schmidt
M. Müller
Johann Peter Aratz
Leinwandler

Das Concilium ist nun von dem kaiserlichen Majestät
zu Düssel die von drei und zwanzigsten Christen
helfend aufgeführt fünf und vierzig vordem
Naturlichens der Bundes in dem Franzosen
Anstehen der Bundes auf genommen worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Nissen und Catharina
Elisabeth Brünen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Busch
dräissig fünf Jahre alt, Standes Midneraba
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des
Friedrich Albrecht zwa und dräissig Jahre alt, Standes
Midneraba zu Aurata wohnhaft, welcher
ein Stufher de 4 neuen Ehegatten, des Acimioh Kluth
dräissig Jahre alt, Standes Midneraba
zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher de 4 neuen Ehegatten und
des Joseph Koppers ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Apanda, zu Aurata wohnhaft, welcher ein
Stufher de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärt die Braut dem Mutter,
das Mutter der Bräutigam, und der Frau Busch
Opfer und nachher zu sein, alle übrigen dem
geranten haben diese Bundes mit mir unterschrieben.

Jacob Nissen
H. Kluth
Friedrich Albrecht
Joseph Koppers

Carl Gustav

5. Verheirathung des die hiesige Stadt Wiedert
jung in Wiedert dem ein und zwanzigsten Oktober
dieses Jahres.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Neuhard*
und *Johanna Maria Hubertine Prier*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Kluta*
einundfünfzig Jahre alt, Standes *Wiedert*,
zu *Wiedert* wohnhaft, welcher ein *Stufher* der neuen Ehegatten, des
Johann von Kall einundfünfzig Jahre alt, Standes
Wiedert zu *Wiedert* wohnhaft, welcher
ein *Stufher* der neuen Ehegatten, des *Michael Rietmacher*
neunundzwanzig Jahre alt, Standes *Wiedert*
zu *Wiedert* wohnhaft, welcher ein *Stufher* der neuen Ehegatten und
des *Johann Pörschhaus einundzwanzig* Jahre alt,
Standes *Wiedert*, zu *Wiedert* wohnhaft, welcher ein
Stufher der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *erklärt* der *Jung Pörschhaus*
Apptant *einundzwanzig* Jahre alt, alle übrigen
hauptsachlich *erklärt* *einundzwanzig* Jahre alt mit
mir einundzwanzig

Johann Heinrich Neuhard *maria*
H. Kluta *nieder*

Johann v. Kall
W. Rietmacher

Carl Pörsch

Bürgermeisterei Aurata Kreis Greifeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert neunundfünfzig am zweiten Junii
1859 erschienen vor mir Leone Joes
de öhs Bürgermeister von Aurata
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Heinen
einund Jahre alt, geboren zu Beech
Regierungs-Departement Aachen, Standes Mitglied
wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Anna Helena Heinen, Kunze
und der

Peter
Jacob
Heinen

und

Anna
Clarica
Theresia
Dommer

wohnhaft zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf die
Mitglied des Leone Joes am zweiten Junii
1859 erschienen vor mir Leone Joes
de öhs Bürgermeister von Aurata

und die Anna Clarica Theresia Dommer
einund Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Mitglied, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Leone Joes
Kunze und Peter Dommer, Kunze Aurata und der
Leone Joes Kunze Aurata wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurata Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die
andere am vierten Junii 1859.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. die Urkunde des Leone Joes am zweiten Junii 1859.
 2. die Urkunde des Leone Joes am vierten Junii 1859.

Leipzig Hauptmann Heiden.

- 3. die Roberte Dordene die das Brautvater Joh. Baptisten Aprilhundert und fünf und acht und zwanzig.
 - 4. die Tharke Dordene die Mutter das Brautvater fünf und zwanzigsten Teils hundert und fünf und acht und zwanzig.
- Ich habe auch die Brautvater und Brautmutter so dem in der Ehe, daß sie sich nicht darvon lösen können, ihnen aber die selbe Ehe und Tharke die fünf und acht und zwanzigsten Teils das Brautvater nicht können lösen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Heinen und Anna Maria Theresia Dammert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michaelis Dom meiner neunzig — Jahre alt, Standes Philosophen, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Matthias Heinen neunzig Jahre alt, Standes Philosophen zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Johann Engelken neunzig Jahre alt, Standes Philosophen zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Matthias Heinen neunzig Jahre alt, Standes Philosophen, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennen die Brautvater Matthias die Lehrer neunzig und acht und zwanzig Jahre alt, Standes Philosophen zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Matthias Heinen neunzig Jahre alt, Standes Philosophen zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Johann Engelken neunzig Jahre alt, Standes Philosophen zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Matthias Heinen neunzig Jahre alt, Standes Philosophen, zu Aurath wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

P. J. Heinen
 Kath. Heinen
 Franz. Engelken
 Michaelis Dom
 Casper

Bürgermeisterei Murath

Kreis Arnsfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

M
Heirath

Im Jahr tausend achthundert und fünfzig am sechszehnten
Neuenber Monat zwey Uhr, erschienen vor mir Carl Hier
liohs Bürgermeister von Murath

der
Kohann
Hosten

als Beamter des Personenstandes, der Kohann Hosten acht
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn

und
der Leilla
Catharina
Foups.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederer

wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des zu Kleinenbrunn wohnenden Mohar Frau Hosten

und der zu Kleinenbrunn wohnenden Leilla Gertraud Sturm

wohnhaft zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf der

Mutter des heutigen und gestorbenen zu großen

und alters zu seiner einzig zu großen

wichtigen Erben

und die Leilla Catharina Foups acht und

zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niederer, wohnhaft zu Murath

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kohann Peter

Foups aus Arnsfeld und der

Catharina Loerper, geborene Leilla wohnhaft

zu Kleinenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf der Leilla

des heutigen und gestorbenen zu großen

und alters zu seiner einzig zu großen

wichtigen Erben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murath Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und die andere am vierten November dieses Jahrs

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: heutigen von Kleinenbrunn.

1. die geborene Leilla aus Arnsfeld der Leilla Gertraud Sturm aus Arnsfeld am zweiten November dieses Jahrs.

2. die geborene Leilla aus Arnsfeld der Leilla Gertraud Sturm aus Arnsfeld am vierten November dieses Jahrs.

heutigen von Kleinenbrunn.

3. die geborene Leilla aus Arnsfeld der Leilla Gertraud Sturm aus Arnsfeld am zweiten November dieses Jahrs und am vierten November dieses Jahrs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Josten und Rebecca Catharina Josten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Hieser sechzig Jahre alt, Standes Adams, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des Johann Catharina dreizehnen Jahre alt, Standes Adams zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten, des Michael Reithmaier sechzig Jahre alt, Standes Adams zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten und des Peter Josten sechzig Jahre alt, Standes Adams, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Stufher des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung erkennt die Herrschaft und die Mittler die Verheirathung zu sein, alle ihre Handwritten sub der Urkunde mit ihre Handwritten.

Johanna Josten

franz Josten

Johann Josten

J. Hieser

P. M. Hieser

W. Reithmaier

P. Josten

Caegierlich

St

Bürgermeisterei Aurata Kreis Crefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann
Heinrich
Klaus

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig am vier und zwan-
zigsten November Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Carlier
Liéhs Bürgermeister von Aurata

und

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Klaus
mir ein und dreißig Jahre alt, geboren zu Vorst

der

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Middelnieder
wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger

Anna
getrud
Vöhles.

Sohn des zu Vorst verstorbenen Wilhelm Klaus
und der Anna Maria Hüpen, von Erpselt

wohnhaft zu Vorst Regierungs-Departement Düsseldorf. Die

Mutter Anna Maria Hüpen von Erpselt ist freiwillig
zu Erpselt wohnhaft und hat ihre Einwilligung
zu Erpselt erteilt.

und die Anna getrud Vöhles mir ein und
dreißig Jahre alt, geboren zu Aurata Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Middelnieder, wohnhaft zu Aurata
Regierungs-Departement Düsseldorf großjährige Tochter des Heinrich

und der Anna Catharina wohnhaft

zu Aurata Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter
von Erpselt ist freiwillig zu Erpselt wohnhaft
und hat ihre Einwilligung zu Erpselt
erteilt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurata und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am

_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: _____

1. die Geburt _____ der _____ von _____
am _____ im Jahr _____ zu _____

2. die Heirat _____ der _____ von _____
am _____ im Jahr _____ zu _____

4. die Anna Barbara des Herrn des Meisters des Courent vau
 nuzigsten April hinfund uffwendar unnen
 und einzig Nunn von Braigaw. —

Leigabruft vau Keesen.

5. die Gabrielle des Herrn des Meisters des Courent vau
 von April hinfund uffwendar nuzigsten
 Ernt Maits und Brueyner hinfund das Judum
 un fidalstett duff die nuzigsten vau Courent
 vau nuzigsten des Meisters des Courent vau
 das Grafschafft des Courent vau nuzigsten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes; daß: Gerhard Nöhles und
Anna Maria Bechtoldis Tochter —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jacob
Bechtold einzigsten Jahre alt, Standes hinfundler
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Mufler de v. neuen Ehegatten, des
Jacob Füllges einzigsten Jahre alt, Standes
Luiden — zu Aurath wohnhaft, welcher
 ein Mufler de v. neuen Ehegatten, des Johann Mathias
Brueyner einzigsten Jahre alt, Standes Quidner
 zu Aurath wohnhaft, welcher ein Brueyner de v. neuen Ehegatten
 des Peter van Weillich einzigsten Jahre alt,
 Standes Luiden — zu Aurath wohnhaft, welcher ein
Mufler de v. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung Johann Jacob
Bechtold mit mir mitzugewesen.

Johann Nöhles
Anna Maria Bechtold
 so Nöhles

Johann Jacob Bechtold
Jacob Füllges
Mathias Brueyner
Peter van Weillich

Caesarius

Hiermit wird bescheinigt, daß die oben beschriebenen Personen in der
 angegebenen Zeit und an dem angegebenen Orte erschienen sind und
 die oben beschriebenen Handlungen vorgenommen haben. Die
 Unterschriften der oben beschriebenen Personen sind mit
 den Unterschriften der oben beschriebenen Personen übereinstimmend.
 Caesarius

W. H.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
		1851.
11.	Annas Mißler und Anna Odilia Freij	14 Juli
1	Bergen Laurud und Maria Gotschkanzer	1. März
3	Bühler Maria Magdalena und Mißler Soherder	3 Mai
10	Bröller Peter Jacob und Maria Magdalena Fim ^{per}	23 Juni
19	Bejer Anna Margaretha und Johann Joseph Platt.	15 Septbr.
20	Brüner Luperin Elisabeth und Jacob Nissen	15 do.
23	Birkmarus, Johann Augustin und Luise Kaumen	13 November
22	Donners Anna Maria Ursula und Jakob Heinen	27 Oktober
17	Engelen Abilien Luperin und Johann August Schreibers	8 Septbr.
11	Freij Anna Odilia und Mißler Anna	14 Juli
2	Hermstedt Franz Friedrich und Anna Augustin Heinrichs	5. März
4	Heckhausen Maria Laura und Friedrich Mil ^{ler} von Lütkemeier.	14 Mai
6	Hornes Augustin und Maria Galace Dünper	21 Mai
9	Hecken Johann und Hendria Elisabeth	20 Juni
9	Hendria Elisabeth und Hecken Johann	20 Juni
12	Hessen Johann Jacob und Maria Luperin Schwintke.	29 Juli
16	Hermes Augustin und Maria Magdalena Heurich	27 August
22	Heinen Peter Jacob und Anna Maria Ursula Donners.	27 Oktober
24	Josten Johann und Abilien Luperin Faus ^{er}	17 November
1	Kanzer Maria Gotsch und Laurud Bergen	1. März
7	Kracken Johann Augustin und Maria Ursula Heutten.	3 Juni
13	Klapdohr Luperin Margaretha und Johann Augustin Heber	1 August
18	Klaus Anna Ursula und Johann Augustin Heber	15 Septbr.

№	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Kaunnen Luise und Joseph Margarethe Biedmanns.	13. November
25	Klaus Joseph Guinzig und Anna Ernestine Nöhles	24. do
4	Lütkenmeyer Friedric Myrdum und Maria Luise Heckhausen.	14. Mai
14	Loeber Joseph Anton und Anna Ernestine Kraus.	6. August
5	Meier Sibille und Augustin Rosenthal	16. Mai
13	Meier Joseph Gramann und Luise Maria Margarethe Krapf.	1. August
14	Meier Anna Ernestine und Joseph Anton Loeber	6. do
16	Meier Maria Magdalena und Guinzig Kern.	27. do
18	Meier Joseph Guinzig und Anna Ernestine Klaus.	15. Septbr.
15	Nissen Guinzig und Ernestine Nöhles	11. August
15	Nöhles Ernestine und Guinzig Nissen	11. do
20	Nissen Luise und Augustin Leibniz Bräun	15. Septbr.
21	Neuhaus Joseph Guinzig und Joseph Maria Gubrosien Siers	25. October
25	Nöhles Anna Ernestine und Joseph Guinzig Klaus.	24. November
26	Nöhles Ernestine und Anna Maria Magdalena Kohler.	26. do
6	Punzig Maria Helena und Augustin Kern.	21. Mai
10	Punzig Maria Magdalena und Anton Luise Bröller	23. Junij
19	Raspitz Joseph und Anna Margarethe Bejer.	15. September
5	Rosenthal Augustin und Sibille Meier	16. Mai
2	Schirmer Anna Luise und Augustin Friedric Kern.	5. Mai
3	Scherder Myrdum und Maria Magdalena Bühler	3. Mai
7	Maithen Maria Ernestine und Joseph Franz Kraus.	3. Junij
12	Schäferinckel Maria Luise und Joseph Luise Nissen.	29. Juli

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Lohreiners Joseph Maria und Thilla Lucretia Engelen.	8 August
21	Iniers Joseph Maria Gubertin und Joseph Günther Neuhaus.	25 October
26	Foups Joseph Thoma Maria Maybell und August Nöhler	26 November
24	Foups Maria Lucretia und Joseph Fosler	17 do
8	vander Weiden Joseph und Maria " Juliana van der Weid.	13 Juni
8	vander Weid Maria Magdalena und Joseph van der Weiden.	13 do.

Hier die Kupfertafel

des Kirchenbuches und Kirchensche.
aus dem Jahr 1740.

Carl Gierlich